

**Gesetz über das Ausbildungszentrum für Verwaltung
(Ausbildungszentrumsgesetz AZG) – Berichtigung**

Das Gesetz über das Ausbildungszentrum für Verwaltung (Ausbildungszentrumsgesetz AZG) vom 10. Februar 2026 (GVOBl. Schl.-H. 2026/19) wird wie folgt berichtigt:

1. In § 4 Absatz 2 ist die Angabe „, in der am 28. Februar 2026 geltenden Fassung,“ durch die Angabe „, in der am 1. Januar 2026 geltenden Fassung,“ ersetzt.
2. In § 40 ist der Einfügebefehl „[bitte einfügen: Datum des Tages der Verkündung dieses Gesetzes]“ durch die Angabe „ 27. Februar 2026“ ersetzt.

Schriftleitung Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein